

**GEMEINDEVERBAND
BEZIRKSALTENHEIME LIENZ**

Zahl: 9/2022

NIEDERSCHRIFT

(1)

**über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung
des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz**

am 08.04.2022 im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung, Audimax

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 14:30 Uhr

Anwesend:

LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Blanik Elisabeth, Lienz – Verbandsobfrau und Vorsitzende
Bürgermeister Raimund Steiner, Matrei i.O.
Bürgermeister Anton Brunner, Abfaltersbach
Bürgermeisterin Berta Staller, Ainet
Bürgermeister Stefan Clara, Amlach
Bürgermeister Johann Waldauf, Anras
Bürgermeister Reinhard Mair, Assling
LA Bürgermeister Martin Mayerl, Dölsach
Bürgermeister Bernhard Webhofer, Gaimberg
Bürgermeister Markus Tönig, Hopfgarten i. Defreggen
Bürgermeister Andreas Schett, Innervillgraten
Bürgermeister Gerhard Wallensteiner, Iselsberg-Stronach
Bürgermeisterin Erika Rogl, Kals a.Gr.
Bürgermeister Josef Außerlechner, Kartitsch
Bürgermeister Oswald Kuenz, Lavant
Bürgermeister Ing. Bernhard Zanon, Leisach
Bürgermeister Georg Rainer, Nikolsdorf
Bürgermeister Ing. Andreas Pfuner, Nußdorf-Debant
Bürgermeister Markus Stotter, Oberlienz
Bürgermeister Ing. Matthias Scherer, Obertilliach
Bürgermeister Gottfried Isitzer, Prägraten a.G.
Bürgermeister Ludwig Pedarnig, Schlaiten
Bürgermeister Franz Schneider, Sillian
Bürgermeister Franz Gollner, St. Johann i.W.
Bürgermeister Ingo Hafele, St. Jakob i. D.
Bürgermeister Vitus Monitzer, St. Veit i. D.
Bürgermeister Franz Webhofer, Strassen
Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig, Thurn
Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einhauer, Tristach
Bürgermeister Manfred Lanzinger, Untertilliach
2. Bürgermeister Stv. DI Alexander Kröll, Lienz

DPV-Obmann Martin Strasser – Vertreter der Bediensteten gemäß § 136a TGO 2001

Nicht anwesend/entschuldigt:

Bürgermeister Mag. Josef Mair, Außervillgraten
Bürgermeister Ing. Georg Hofmann, Heinfels
Bürgermeister Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen
GR Karl Zabernig, Lienz
Ersatzmitglied GR Evelyn Müller, Lienz (für GR Zabernig)

Mit beratender Stimme:

Verwalter Franz Webhofer

Schriftführerin: Mag. FH Sabine Istenich, Leiterin der Geschäftsstelle

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Verbandsorgane
 - a) Wahl des/r Verbandsobmannes/frau
 - b) Wahl des Verbandsobmann/frau-Stellvertreters
 - c) Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses
 - d) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses
3. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung und der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 (Überprüfungsausschusssitzung am 09.03.2022)
4. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERLAUF UND ERGEBNIS DER SITZUNG

Tagesordnungspunkt:**1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung**

Die Verbandsobfrau LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die Bürgermeister: innen der verbandsangehörigen Gemeinden, den Verwalter, den Obmann der Dienststellenpersonalvertretung und die Leiterin der Geschäftsstelle zur Sitzung der konstituierenden Sitzung Verbandsversammlung.

Einen besonderen Gruß richtet sie an die neugewählte Bürgermeisterin der Gemeinde Ainet (Berta Staller), und an die Bürgermeister der Gemeinden Matrei (Raimund Steiner), Sillian (Franz Schneider), Assling (Reinhard Mair), Amlach (Stefan Clara), Dölsach (Martin Mayerl), Hopfgarten (Markus Tönig), Innervillgraten (Andreas Schett), Iselsberg (Gerhard Wallensteiner) und Prägraten (Gottfried Isitzer), sowie an den weiteren Vertreter der Stadtgemeinde Lienz 2. Bgm.-Stv. DI Alexander Kröll, der gemäß den Bestimmungen der Verbandssatzung iVm mit den Bestimmungen des § 135 Abs. 1 TGO 2001 in die Verbandsversammlung entsendet werden.

Für die Sitzung entschuldigt haben sich der weitere Vertreter der Stadtgemeinde Lienz GR Karl Zabernig und sein Ersatzmitglied GR Evelyn Müller, beide aus beruflichen Gründen. Weiters haben sich knapp vor der Sitzung die Bürgermeister Mag. Mair aus Außervillgraten und Bürgermeister Ing. Ruggenthaler aus Virgen. Nicht anwesend ist Bürgermeister Ing. Hofmann, BA aus Heinfels.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einladung samt Bekanntgabe der Tagesordnung allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zeitgerecht zugestellt wurde.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Verbandsversammlung wurde im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs 2 iVm § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 auch im öffentlichen Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz (Sitz des Gemeindeverbandes) und an den Anschlagtafeln in den vier Wohn- und Pflegeheime kundgemacht.

Da zu Sitzungsbeginn insgesamt 31 stimmberechtigte Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden anwesend sind, stellt die Verbandsobfrau die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest und eröffnet die Sitzung.

Die Vorsitzende ersucht Bürgermeister Franz Schneider (Gemeinde Sillian) und Bürgermeister Markus Stotter, BA (Gemeinde Oberlienz) für diese Sitzung als Protokollzeugen gemäß den Bestimmungen des § 46 Abs. 4 der TGO 2001 zu fungieren.

Tagesordnungspunkt:**2. Wahl der Verbandsorgane**

- a) Wahl des/r Verbandsobmannes/-frau**
- b) Wahl des Verbandsobmann/-frau Stellvertreters**
- c) Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses**
- d) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses**

Die Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik erklärt, dass sie gemäß § 137 Abs. 1 TGO 2001 ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes/der Verbandsobfrau weiterzuführen hat und sie daher auch den Vorsitz für die Durchführung der Wahl der Verbandsorgane inne hat.

Die Vorsitzende informiert die Verbandsversammlung, dass ihr ein schriftlicher und unterfertigter Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsobmannes/der Verbandsobfrau, seines/ihres Stellvertreters und für die Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses sowie für die Wahl von vier Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Überprüfungsausschusses vorliegt.

Nach der Verlesung des Wahlvorschlages stellt die Verbandsobfrau fest, dass der vorliegende Wahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses eine regionale Ausgewogenheit der Gemeindevertreter und auch das Vorschlagsrecht der Stadtgemeinde Lienz für insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder im Verbandsausschuss im Sinne der derzeit geltenden Satzungsbestimmungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der vorgesehenen Modalitäten für die Abwicklung der Wahlhandlung beschließt die Verbandsversammlung

- die Durchführung der Wahl des Verbandsobmannes/der Verbandsobfrau und seines/ihres Stellvertreters in offener Abstimmung durchzuführen

sowie

- die Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses und der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses in offener Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (31 Stimmen)

Die Vorsitzende stellt an die Mitglieder der Verbandsversammlung die Anfrage, ob es weitere Wahlvorschläge für die Wahl der obgenannten Verbandsorgane oder Wortmeldungen zum vorliegenden Wahlvorschlag bzw. zur Abwicklung der Wahlhandlung gibt.

Nachdem von Seiten der Mitglieder der Verbandsversammlung kein weiterer Wahlvorschlag für die neu zu wählenden Verbandsorgane eingebracht wird und auch keine Wortmeldungen zur vorgesehenen Abwicklung der Wahlhandlung erfolgen, lässt die Vorsitzende über den vorliegenden Wahlvorschlag in getrennten Wahlgängen abstimmen.

Die Wahlhandlung brachte folgendes Ergebnis:

a) Wahl des/r Verbandsobmannes/frau:

Von der Vorsitzenden wird der vorliegende Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsobmannes/der Verbandobfrau vorgelesen.

Er lautet auf: **LA Bürgermeisterin Dipl.-Ing. Elisabeth BLANIK, Lienz**

Die offene Abstimmung über diese Wahl ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (31 Stimmen)

Hinweis: Die neu gewählte Verbandsobfrau nimmt die Wahl an.

Die soeben neu gewählte Verbandsobfrau LA Bgm.ⁱⁿ Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übernimmt den Vorsitz für die weitere Leitung der Verbandsversammlungssitzung zur Behandlung der nachstehenden Tagesordnungspunkte.

b) Wahl des Verbandsobmann/frau Stellvertreters:

Von der Vorsitzenden wird der vorliegende Wahlvorschlag für die Wahl des Verbandsobmann/frau Stellvertreters vorgelesen.

Er lautet auf: **Bürgermeister Raimund Steiner, Matrei i.O.**

Die offene Abstimmung über diese Wahl ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen dafür
 1 Stimmenthaltung (Bgm. Steiner, Matrei)

Hinweis: Der neu gewählte Verbandsobfrau-Stellvertreter nimmt die Wahl an.

c) Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses:

Von der Vorsitzenden wird der vorliegende Wahlvorschlag für die Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses vorgelesen.

Er lautet auf:

Mitglied:

Bgm. Franz Schneider, Sillian
Bgm. Ing. Andreas Pfuner, Nußdorf-Debant
Bgm. Anton Brunner, Abfaltersbach
Bgm.ⁱⁿ Erika Rogl, Kals a. Gr.
Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer, Tristach
Bgm. Reinhold Kollnig, Thurn
GR Karl Zabernig, Lienz
2. Bgm.-Stv. DI Alexander Kröll, Lienz

Ersatzmitglied:

LA Bgm. Martin Mayerl, Dölsach
Bgm. Ing. Dietmar Ruggenthaler, Virgen
Bgm. Josef Außerlechner, Kartitsch
Bgm. Ing. Bernhard Zanon, Leisach
Bgm. Georg Rainer, Nikolsdorf
Bgm. Vitus Monitzer, St. Veit i. D.
Bgm. Gerhard Wallensteiner, Iselsberg
Bgm. Andreas Schett, Innervillgraten

Die offene Abstimmung über diese Wahl ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (31 Stimmen)

Hinweis: Die anwesenden gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses nehmen die Wahl an. Die Vertreter der Stadtgemeinde Lienz im Verbandsausschuss wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.03.2022 als Mitglieder in die Verbandsversammlung des GV Bezirksaltenheime Lienz entsendet und nehmen daher die Wahl an.

d) Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses:

Von der Vorsitzenden wird der vorliegende Wahlvorschlag für die Wahl von vier Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Überprüfungsausschusses vorgelesen.

Er lautet auf:

Mitglied:

Bgm. Gottfried Isitzer, Prägraten
Bgm. Ludwig Pedarnig, Schlaiten
Bgm. Johann Waldauf, Anras
Bgm. Oswald Kuenz, Lavant

Ersatzmitglied:

Bgm. Bernhard Webhofer, Gaimberg
Bgm. Manfred Lanzinger, Untertilliach
Bgm. Stefan Clara, Amlach
Bgm.ⁱⁿ Berta Staller, Ainet

Die offene Abstimmung über diese Wahl ergibt folgendes Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig! (31 Stimmen)

Hinweis: Die gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder des Überprüfungsausschusses nehmen die Wahl an.

Nach Feststellung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse bedankt sich die Vorsitzende und gratuliert den neu gewählten Funktionsträgern zu ihrer Wahl.

Tagesordnungspunkt:**2. Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung (Überprüfungsausschusssitzung am 09.03.2022)**

Bezug: Niederschrift über die Überprüfungsausschusssitzung am 09.03.2022, Zl. 6/2022

Die Verbandsobfrau teilt mit, dass sie gemäß § 112 TGO 2001 die Niederschrift über das Ergebnis der vom Überprüfungsausschuss vorgenommenen Kassenprüfung der Verbandsversammlung vorzulegen hat.

Da die Mitglieder des Überprüfungsausschusses zwar soeben gewählt wurden, der Obmann aber erst innerhalb des Ausschusses zu bestimmen ist, informiert Bgm. Ing. Reinhold Kollnig, der ehemalige Obmann des Überprüfungsausschusses, über Ersuchen der Vorsitzenden die Mitglieder der Verbandsversammlung im Detail über die Ergebnisse der am 09.03.2022 vorgenommenen Kassenprüfung und durchgeführten Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021.

Abschnitt I**Kassenprüfung gemäß § 110 TGO 2001****1. Kassenbestandsaufnahme:**

Nach Durchführung der Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 der Gemeinde-Haushaltsverordnung 2012 konnte der Überprüfungsausschuss feststellen, dass zum Prüfungstichtag 09.03.2022 eine gänzliche Übereinstimmung des Kassengeldbestandes von € 4.235.110,20 gegeben war.

Auch der Vergleich der Rücklagengeldbestände von € 4.861.342,60 ergab eine volle Übereinstimmung. Diese Rücklagengeldbestände sind nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und entsprechend dem derzeitigen Zinsniveau angelegt.

2. Buchungs- und Belegeprüfung:

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Buchungsjournal mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Prüfungszeiträume vom 02.12.2021 bis 31.12.2021 und vom 01.01.2022 bis 09.03.2022 sowie die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der Einnahmenrückstände mit den offenen Posten laut Steuerbuchhaltung und den diversen Sachkonten ergab zum Prüfungstichtag eine gänzliche Übereinstimmung mit einem Betrag von € 5.788.480,93 (brutto).

3. Einhaltung der Haushaltsansätze:

Bei der Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsansätze hat der Überprüfungsausschuss festgestellt, dass der Verbandsausschuss erforderliche Bewilligungsbeschlüsse für Ausgabenüberschreitungen genehmigt hat.

Die entsprechenden Beschlüsse wurden in den Ausschusssitzungen am 29.09.2021 in Höhe von € 226.550,00 und am 24.11.2021 in Höhe von € 83.600,00 gefasst.

Abschnitt II

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 111 TGO 2001

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den Prüfungsausschuss umfasste die Bereiche

- Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag
- Ergebnishaushalt
 - o Nettoergebnis SA00 € 1.774.040,92
- Liquide Mittel Kassenbestand € 4.235.110,20
- Vermögenshaushalt Endbestand € 38.177.072,98,
 - o davon Sachanlagen in Höhe von € 23.641.717,55
- Ausgabenüberschreitungen im Rechnungsjahr 2021
- Abrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2021
- Dienstpostennachweis (**353,787 VZÄ**) mit dem Dienstpostenplan laut Voranschlag (**359,425 VZÄ inkl. Zivildienster**), woraus sich Dienstpostenunterschreitung von **5,638 VZÄ** ergibt
- Nachweis der Rücklagen mit einem Rücklagengeldbestand per 31.12.2021 von € 4.861.342,60
- Nachweis über gewährte Darlehen (Bezugsvorschüsse) mit einem Stand zum Ende des Finanzjahres von € 0,00
- Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes mit einem Schuldenstand per 31.12.2021 von € 15.128.527,94
- Sonstige Beilagen zum Rechnungsabschluss (Übersichten, Querschnitte und Nachweise)

Die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses zur allgemeinen Einsichtnahme erfolgte zeitgerecht.

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.12.2017 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2020 ab dem Betrag von € 36.300,00 als eigene Beilage zum Rechnungsabschluss angeführt und ausführlich beschrieben.

Die Abweichung zwischen den veranschlagten Schuldendienstbeitragsvorauszahlungen der Verbandsgemeinden für das Jahr 2021 von € 396.516,00 und den im Jahr 2021 tatsächlich angefallenen Schuldendienstverpflichtungen beträgt € 395.574,30. Dieser Betrag ist in den liquiden Mitteln enthalten. Diese Abweichung resultiert aus dem geringeren Aufwand für Schuldzinsen (Landes- und Bankdarlehen).

Laut der Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2021 ergibt sich somit für die Verbandsgemeinden ein Guthaben von € 941,70. Dieses Guthaben wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 08.04.2022 den liquiden Mitteln zugeführt.

Hinsichtlich der Ausgabenüberschreitungen wird auf die im gegenständlichen Prüfbericht angeführte Prüfungsfeststellung „Einhaltung der Haushaltsansätze“ verwiesen.

Für den Vollzug der einmaligen Gebarung (Betriebsausstattung und Hardware EDV-Zentrale) liegen die Bewilligungsbeschlüsse des Verbandsausschusses vor.

Im Dienstpostennachweis für das Jahr 2021 sind inklusive der Berücksichtigung der Zivildienstler mit 3,908 VZÄ, die laut den Anweisungen der Aufsichtsbehörde gemäß dem Prüfbericht vom 28.11.2017 im Dienstpostennachweis anzuführen sind, insgesamt 342,654 Dienstposten ausgewiesen.

Gegenüber dem Dienstpostenplan für 2021 ergibt sich eine Dienstpostenunterschreitung von 5,638 Dienstposten (VZÄ).

Im Nachweis der Rücklagen ist ein Rücklagengeldbestand zum Ende des Rechnungsjahres 2021 von € 4.861.342,60 ausgewiesen, der mit dem physischen Geldbestand laut den Festgeldkonten zum 31.12.2021 übereinstimmt.

Im Nachweis über gewährte Darlehen mit einem Stand zum Jahresende 2021 von € 0,00 sind für die Gewährung von Bezugsvorschüssen an Bedienstete angeführt.

Im Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes ist ein Schuldenstand per 31.12.2021 von € 15.128.527,94 ausgewiesen, der mit den aushaftenden Darlehensresten laut den Darlehenskontoauszügen zum 31.12.2021 übereinstimmt.

Der Vermögenshaushalt (Sachanlagen) (Anschaffungskosten für unbewegliches und bewegliches Vermögen) beträgt zum Jahresende 2021 € 23.641.717,55

Auch die sonstigen Beilagen zum Rechnungsabschluss (Übersichten, Haushaltsquerschnitt und Rechnungsquerschnitt und sonstige Nachweise für Transferzahlungen von/an Trägern des öffentlichen Rechts, Rücklagen, gegebene Darlehen und Darlehensschulden) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Feststellungen des Überprüfungsausschusses:

Nach durchgeführter Vorprüfung des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2021 konnte der Überprüfungsausschuss feststellen, dass

- der Rechnungsabschluss 2021 fristgerecht und ordnungsgemäß erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- eine Übereinstimmung der im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesenen Einnahmen- und Ausgabenbeträge mit den Summen des Tagebuches bzw. den Summen auf den einzelnen Sachbuchblättern gegeben ist,
- die Rücklagengeldbestände mit den Guthaben auf den Festgeldkonten sowie die Darlehensschuldenstände mit den aushaftenden Darlehensresten laut den jeweiligen Darlehenskontoauszügen übereinstimmen

und

- die dem Rechnungsabschluss 2021 anzuschließenden Aufstellungen und Beilagen richtig und vollständig erstellt wurden (z.B. Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Voranschlag, Dienstposten-Nachweis, Nachweis der Rücklagen, Nachweis über gewährte Darlehen, Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldenstandes, Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung und Nachweis über das Anlagevermögen).

Der Überprüfungsausschuss bestätigt daher die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und die Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben.

Der Überprüfungsausschuss bestätigt der Verbandsführung und Verwaltungsleitung eine sparsame und wirtschaftliche Führung der verbandseigenen Wohn- und Pflegeheime.

Es ergeht daher seitens des Überprüfungsausschusses die Empfehlung an die Versammlung,

- ◆ den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen

und der Rechnungslegerin Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 zu erteilen.

* * * * *

Die bisherigen Mitglieder des Überprüfungsausschusses haben in der Sitzung am 09.03.2022 einhellig die hohe Qualität der Führung der vier Wohn- und Pflegeheim gelobt.

Die Leistungen sowohl im Pflegebereich, als auch im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich sind ausgezeichnet und der großen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter geschuldet.

Dafür spricht er dem gesamten Team ein großes Dankeschön aus.

Er war nun seit 18 Jahren Obmann des Überprüfungsausschusses und in all den Jahren hat es keinen Grund zu Beanstandungen gegeben. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die gegenseitige Wertschätzung und das angenehme Miteinander in den Sitzungen.

Weiters bedankt sich der Überprüfungsausschussobmann auch bei der Geschäftsstellenleiterin für die gute Zusammenarbeit und die fachkundige Beantwortung der Anfragen der Ausschussmitglieder im Rahmen der Überprüfungsausschusssitzungen.

Seinen Dank spricht er auch den Bediensteten in der Buchhaltung für die exakte Führung der Buchhaltungsagenden aus.

Bei der Verbandsobfrau bedankt er sich für die umsichtige Leitung der Wohn- und Pflegeheime.

Die Verbandsobfrau dankt den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses unter der **ehemaligen** Obmannschaft von Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig für die genaue und umfassende Prüfungstätigkeit.

Ihren Dank spricht sie zudem dem Verwalter Franz Webhofer und der Geschäftsstellenleiterin Mag. FH Sabine Istenich aus.

Sie freut sich über den positiven Bericht zur Kassenprüfung und zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021.

Zu den Feststellungen des Überprüfungsausschusses im Prüfbericht gibt die Verbandsobfrau folgende Stellungnahme ab:

1. Ausgabenüberschreitungen 2021

Die Ausgabenüberschreitungen sind im Rechnungsjahr 2021 vor allem wiederum den Mehrausgaben aufgrund der noch immer andauernden COVID-19-Pandemie und der geänderten Darstellung aufgrund der VRV 2015 geschuldet.

Der Verbandsausschuss hat seinen Sitzungen am 29.09.2021 und 24.11.2021 die notwendigen Bewilligungsbeschlüsse für die eingetretenen Ausgabenüberschreitungen bei diversen Ausgabenkonten gefasst.

Die Bedeckung dieser Ausgabenüberschreitungen kann durch Minderausgaben bei anderen Ausgabenkonten sowie durch Mehreinnahmen bei diversen Einnahmenkonten sichergestellt werden.

2. Beschlussfassung Endabrechnung Schuldendienstbeiträge

„Die im Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 ausgewiesenen Guthaben der einzelnen Gemeinden bei der Vorauszahlung „Schuldendienstbeiträge 2021“ in Gesamthöhe von € 941,70 werden den liquiden Mitteln zugeführt. Aus verwaltungsökonomischer Sicht wird von einer Rücküberweisung der Schuldendienstbeiträge an die einzelnen Gemeinden abgesehen.“

Die Verbandsobfrau ersucht nun die Mitglieder der Verbandsversammlung um Kenntnisnahme des Prüfberichtes und ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht, sowie um Beratung über die Rückvergütung der einzelnen Beträge aus der Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge.

Nachdem keine Anfragen zum vorliegenden Überprüfungsausschussbericht gestellt werden, fasst die Verbandsversammlung nachstehenden

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Überprüfungsausschussobmannes über die Ergebnisse der vom Überprüfungsausschuss am 09.03.2022 vorgenommenen Kassenprüfung und durchgeführten Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2021 samt der Stellungnahme der Verbandsobfrau zum Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Vollzug: Geschäftsstelle

Tagesordnungspunkt:**3. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021**

Bezug: Rechnungsabschluss 2021 und „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021“,
Zl. 10/2022

Hinweis der Schriftführerin:

Die Ausfertigung „Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021“ wird der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 08.04.2022 als Anhang beigelegt.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übergibt die Verbandsobfrau als Rechnungslegerin während dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an den Verbandsobmann-Stellvertreter Bgm. Raimund Steiner.

Der Verbandsobmann-Stellvertreter Bgm. Raimund Steiner übernimmt den Vorsitz.

Anschließend ersucht er die Verbandsobfrau um ihren Bericht zum Rechnungsabschluss 2021.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde fristgerecht erstellt und zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Bezirksamts Lienz aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 10.03.2022 angeschlagen und am 25.03.2022 abgenommen.

Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss 2021 eingebracht.

Die Verbandsobfrau hat allen Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung neben der Ausfertigung eines Exemplars des Rechnungsabschlusses 2021 auch einen ausführlichen Bericht zum Rechnungsabschluss 2021 zur Information und Kenntnisnahme übermittelt. (vgl. Ausfertigung „Erläuterung zum Rechnungsabschluss 2021“).

In diesen Erläuterungen hat die Verbandsobfrau die Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2021 und auch die gravierenden Abweichungen der Verschreibungsbeträge gegenüber den Ansätzen des Voranschlages, die zum vorliegenden Rechnungsergebnis geführt haben, im Detail beschrieben.

Weiters berichtet sie über die Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge der Verbandsgemeinden für das Jahr 2021, aus der sich für die Verbandsgemeinden ein Guthaben in Höhe von 941,70 ergibt.

Die Verbandsversammlung wird ersucht der Zuführung des Endabrechnungsbetrages in Gesamthöhe von € 941,70 zu den liquiden Mitteln zuzustimmen. Aus verwaltungsökonomischer Sicht soll von einer Rücküberweisung der Schuldendienstbeiträge an die einzelnen Gemeinden abgesehen werden.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den Prüfungsausschuss im Sinne der Bestimmungen des § 111 TGO 2001 erfolgte am 09.03.2022.

Der ausführliche Bericht des Prüfungsausschusses über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 samt der Stellungnahme der Verbandsobfrau zu diesem Prüfungsbericht wurde der Verbandsversammlung bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2. zur Kenntnis gebracht.

Der Heimverwalter Franz Webhofer erörtert, dass der großzügige Überschuss im Jahr 2021 auf die unerwartete, einheitliche Tarifierung für Gesamttirol durch die Tiroler Landesregierung im Juni 2021 zurückzuführen ist. Da die Tarife in den Osttiroler Wohn- und Pflegeheime vergleichsweise eher im unteren Bereich angesiedelt waren, ist es zu dieser erfreulichen Entwicklung gekommen. Er weist des Weiteren auf die Besonderheit hin, dass die Osttiroler Gemeinden seit Bestehen noch nicht einmal einen Betriebsabgang zu tragen hatten. Es gibt Gemeindeverbände in Nordtirol, die jährlich um die € 400.000,00 Betriebsabgang zu leisten haben.

Zudem erläutert Franz Webhofer, dass der laufende Betriebsaufwand durch die Heimentgelte kostendeckend erwirtschaftet werden kann. Dabei fallen 82 % auf den Personalaufwand und 18 % auf den Sachaufwand. Unabhängig davon sind Investitionen für Neu-, Um- und Zubauten zu sehen, für die es eine jeweils eine eigene Finanzierung aufzustellen gilt. Der Gemeindeverband kann dazu aber die zur Verfügung stehenden Förderungen des Landes, wie Wohnbauförderungen, Bedarfszuweisungen, etc. in Anspruch nehmen.

Abschließend bedankt sich der Heimverwalter für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den Bürgermeister und Mitarbeitern der einzelnen Verbandsgemeinden.

Der Vorsitzende Bgm. Raimund Steiner dankt für die Berichterstattung zum Rechnungsabschluss 2021 und richtet nun an die Mitglieder der Verbandsversammlung die Frage, ob es Wortmeldungen oder Anfragen zum Rechnungsabschluss 2021 bzw. zum Bericht der Verbandsobfrau im Sinne der vorliegenden Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021 gibt.

Nachdem seitens der Vertreter der Verbandsgemeinden keine Anfragen zum Rechnungsabschluss 2021 bzw. zum Bericht der Rechnungslegerin eingebracht werden, verweist der Vorsitzende nochmals auf den positiven Überprüfungsbericht mit der Empfehlung an die Verbandsversammlung, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen und der Rechnungslegerin Verbandsobfrau LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik die Entlastung zu erteilen.

Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik verlässt den Sitzungsraum und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Verbandsversammlung im Sinne der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgenden Beschluss:

BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung genehmigt den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz für das Finanzjahr 2021 bestehend aus

Ergebnisrechnung (Anlage 1a):

SA (0) Saldo Nettoergebnis	€ 1.795.875,42
23 Summe Haushaltsrücklagen	- € 21.834,50
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 1.774.040,92

Finanzrechnung (Anlage 1b):

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 1.786.300,34
SA6 Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 73.529,79
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	€ 1.859.830,13

Vermögensrechnung (Anlage 1c)

AKTIVA		PASSIVA	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	9.685.007,68
Sachanlagen	23.641.717,55	Sonderposten Investitionszuschüsse	3.781.264,63
Beteiligungen	0,00	Rückstellungen	4.131.808,04
Forderungen	5.313.027,46	Verbindlichkeiten	20.578.992,63
Vorräte	125.875,17	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Liquide Mittel	9.096.452,80		
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00		
Summe Aktiva	38.177.072,98	Summe der Passiva	38.177.072,98

Kassenbestand (Kassenabschluss):

Kassa Barbestand und Bankkonto Girokontostände	€ 4.235.110,20
Zahlungsmittelreserve – Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 4.861.342,60
Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2021	€ 9.096.452,80

Und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Die Rechnungslegerin Verbandsobfrau Bgm.ⁱⁿ LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung erteilt.

Die im Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 ausgewiesenen Guthaben der einzelnen Gemeinden bei der Vorauszahlung „Schuldendienstbeiträge 2021“ in Gesamthöhe von 941,70 werden den liquiden Mitteln zugeführt. Aus verwaltungsökonomischer Sicht wird von einer Rücküberweisung der Schuldendienstbeiträge an die einzelnen Gemeinden abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Vollzug: **Geschäftsstelle**
(Kundmachung der Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses
2021; Vorlage des Rechnungsabschlusses 2021 an die Aufsichtsbehörde)
(Information der Gemeinden über die Endabrechnung der Schuldendienstbeiträge)
Verwaltung WPH
Zuführung der Schuldendienstbeiträge an die liquiden Mittel

Akt an: **Geschäftsstelle**

Tagesordnungspunkt:**4. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Abschließend bedankt sich die Verbandsobfrau, bei Heimverwalter Franz Webhofer und Geschäftsstellenleiterin Mag. FH Sabine Istenich für ihre gemeinsame gute Teamarbeit und richtet ihren Dank auch an den sehr engagierten Personalvertreter Martin Strasser.

Auf die Anfrage von Bgm. Ing. Bernhard Zanon sagt die Verbandsobfrau zu, dass die Aufnahme-kriterien für ein Wohn- und Pflegeheim schriftlich an alle Verbandsgemeinden übermittelt werden.

Die Verbandsobfrau bedankt sich bei allen bisherigen Mitgliedern des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung für die konstruktive Mitarbeit in den Verbandsgremien und schließt die Sitzung der Verbandsversammlung.

FERTIGUNG

der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Bezirksamte Lienz am 08.04.2022 im BKH Lienz – Institut für Gesundheitsbildung, Audimax. (Seite 1-16)

Die Schriftführerin:

Mag. FH Sabine Istenich

Die Verbandsobfrau:

LA Bgm. Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Protokollzeugen:

Bgm. Franz Schneider (Gemeinde Sillian)

Bgm. Markus Stotter, BA (Gemeinde Oberlienz)